



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Bebauungsplan Nr. 2 „Bolsenbach“, 16. Änderung; - Einleitungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung -**

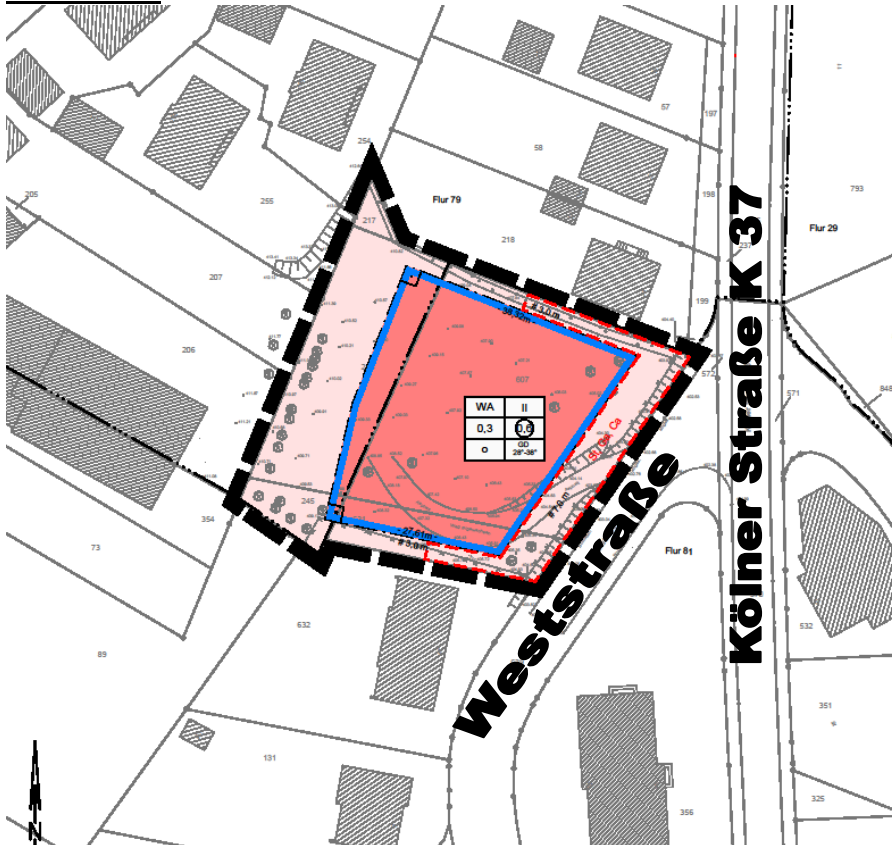
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2018 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten (16. Änderung). Gleichzeitig hat der Rat die Grenzen des Geltungsbereiches beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Rat am 03.12.2018 den Vorentwurf als Entwurf und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschl. Begründung beschlossen

Inhalt und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Flächen für den Wohnungsbau (Bau von 2 Mehrfamilienhäusern mit insg. 12 - 16 Mietwohnungen). Die Wohnungen werden barrierefrei und altengerecht hergestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2, 16. Änderung liegt an der Weststraße und erfasst die Grundstücke Flur 79, Flurstücke 217, 244 und 245 sowie Flur 81, Flurstücke 607 und 631 (s. Planausschnitt).

#### Planbereich:



Der vom Rat der Stadt Halver beschlossene Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bolsenbach“ liegt einschließlich der Begründung und der dazugehörigen Fachbeiträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**28. Dezember 2018 bis 28. Januar 2019 einschließlich**

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Rahmen der Erstellung des Bauleitplanes wurden eine Artenschutzrechtliche Prüfung, Stufe I, sowie eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Diese umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Begründung	• H + B Stadtplanung, Köln	Begründung vom 17.10.2018
Fachplanung	• Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung, Bonn	Artenschutzrechtliche Prüfung , Stufe 1 vom 26.08.2018
Fachplanungen	• ACCOn GmbH, Köln	Schalltechnische Untersuchung vom 22.10.2018

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Bolsenbach“, 16. Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 10.12.2018

Der Bürgermeister  
gez. Michael Brosch  
(Michael Brosch)